

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## **Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen Bebauungsplan Nr. 40 „Tongrube II“ - Aufhebungsverfahren**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Tongrube II“ – Aufhebungsverfahren gefasst.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Tongrube II“ und somit die Rückführung des Plangebiets in den unbeplanten Außenbereich.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. Nr. 40 „Tongrube II“ – Aufhebungsverfahren, die Begründung und die Anlagen sind in der Zeit

**vom 24. März 2023 bis 28. April 2023**

im Internet unter <https://www.hasbergen.de/Bauen/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Verfahren.htm> einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet.

Daneben liegen die Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 24. 03.2023 bis 28.04.2023 im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 312/314/315 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Tongrube II“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

### **1. Umweltbericht:**

IPW Ingenieurplanung vom 24.01.2023

## 2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Osnabrück vom 18.11.2022:

- Bauleitplanung (Vorsorgegebiet für Erholung)
- Landwirtschaftlicher Immissionsschutz (Geruchsimmissionen durch Tierhaltung)

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.11.2022

c) Bürger 1 vom 11.11.2022

d) Bürger 2 vom 15.11.2022

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (2a) und (2d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Nicht vorhandene Immissionen durch landwirtschaftliche Tierhaltung
- temporäre Geräusch-, Staub-, und Geruchsimmissionen durch ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen
- Vorsorgegebiet für Erholung
- Kontaminierung/Schadstoffbelastung des Bodens

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch Aufhebung des Bebauungsplans werden keine Eingriffe oder Nutzungsintensivierung verursacht
- keine Betroffenheit von Rote Liste Pflanzen- und Tierarten / -Biototypen
- keine Betroffenheit von Faunapotential und artenschutzrelevanten Arten
- keine Betroffenheit naturschutzspezifischer Schutzgebiete und sonstiger bedeutender Objekte
- Bereich mit Grundfunktionen bzgl. des Erhalts der Biodiversität

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1):

- Flächenstruktur: bebaut/versiegelt – unversiegelte Freiflächen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (2b), (2c) und (2d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“, „Mittlere Braunerde“ und „Mittlere Pseudogley-Braunerde“.
- Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ wird in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2022 b) des LBEG als „Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung“ als bedeutsam/schutzwürdig eingestuft.
- Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) der Bodentypen „Mittlere Braunerde“ und „Mittlere Pseudogley-Braunerde“ wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 c) als „mittel“ eingestuft.
- Lt. NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 d) wird innerhalb des Aufhebungsbereiches ein Altlastenstandort dargestellt (Standortnummer: 4590214001) – Lt. digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück wird die Altlast unter der KRIS-Nr. 74069210001 geführt
- Bodenqualität/-eignung
- Kontaminierung/Schadstoffbelastung des Bodens
- Bodenuntersuchung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine besondere Bedeutung für die Grundwasserneubildungsrate,
- Oberflächengewässer (kleiner Graben)
- hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen
- keine Schutzgebiete betroffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- kein thermisch belasteter Bereich und keine derartigen Bereiche im Umfeld des Plangebietes vorhanden
- vorhandenen gehölzbestandenen Flächen dienen der Produktion von Frischluft bzw. haben eine lufthygienische Wirkung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Gehölz/Waldbestand nimmt eine strukturierende bzw. prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (2a) und (2b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- es sind keine ausgewiesenen Kultur- und sonstigen Sachgüter von der Planung betroffen
- potentiell Bodendenkmal mit kulturhistorischer Bedeutung (Wölbacker)
- Archäologische Begleitung der Erschließungsarbeiten um mögliche Funde zu dokumentieren

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (2b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Plaggenesch-Boden stellt ein kulturhistorisches Element dar
- vorhandene Wohnbebauung ist als sonstiges Sachgut zu betrachten
- das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Düte (mit Nebenbächen)“; EU-Kennzahlen: 3613-332) liegt ca. 490 m in nordöstlicher Richtung. Durch die Aufhebung des B-Plans kann eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie ist nicht vollständig möglich
- Entscheidungserhebliche Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung kommen im Plangebiet nicht vor. Es werden keine erheblichen schutzgutübergreifenden Wechselwirkungen bedingt

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- keine Relevanz für von der Nutzung der Fläche (Aufhebung des B-Plans) ausgehende Unfälle
- keine Störfallbetriebe im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- Gefährdung durch Hochwasser ist nicht zu erwarten

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) unter der Rubrik <https://www.hasbergen.de/Rathaus/Bekanntmachungen.htm> verfügbar.

ausgehängt am: 16.03.2023

abgenommen am: 02.05.2023

Hasbergen, den 15.03.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Bensmann)